Jahresabschluss 2024

Pflege- und Betreuungs-einrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald - Eigenbetrieb

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

66 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 25. April 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Rostock, den 25. April 2025

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Rostock

DOMUS STEUERBERATUNGS-AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
BERLIN
NIEDERLASSUNG ROSTOCK

Anlagen

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Koserow
Bilanz
für die Zeit vom 01.Januar 2024 bis zum 31.Dezember 2024

AKTIVA

		31.12.2024		31.12.2023
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgenstände			
	Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5,40 €		5,40 €
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	5.881.902,45 €		6.237.440,45 €
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	82.040,84 €		82.040,84 €
3.	Technische Anlagen	1.154.313,00 €		1.255.385,00 €
4.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	268.214,90 €		267.897,90 €
5.	Fahrzeuge	9.226,00 €		16.646,00 €
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Vorräte			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.505,43 €		22.798,72 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.501,32 €		80.495,85 €
2.	Forderungen an Träger der Einrichtung	4.596,75 €		- €
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	89.704,16 €		91.361,40 €
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1.	Kasse		480,39 €	1.072,83 €
2.	Guthaben bei Kreditinstituten		4.403.675,62 €	3.722.485,13 €
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		30.441,09 €	32.792,09 €
			12.032.607,35 €	11.810.421,61 €

PASSIVA

		31.12.2024		31.12.2023
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gewährtes Kapital		4.572.901,90 €	4.572.901,90 €
II.	Kapitalrücklage		954.535,11 €	954.535,11 €
III.	Gewinnrücklage		2.566.932,17 €	2.566.932,17 €
IV.	Gewinnvortrag		588.605,36 €	578.585,59 €
V.	Jahresüberschuss		71.371,47 €	10.019,77 €
B.	**Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens**			
	Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	1.755.605,72 €		1.866.600,72 €
C.	**Rückstellungen**			
	Sonstige Rückstellungen	614.060,00 €		352.435,00 €
D.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195.640,69 €		136.221,63 €
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	607.813,04 €		667.976,48 €
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Träger der Einrichtung	4.738,31 €		3.618,58 €
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	14.315,40 €		12.074,51 €
5.	Verwahrgeldkonto	53.027,88 €		57.058,48 €
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		33.060,30 €	31.461,67 €
			12.032.607,35 €	11.810.421,61 €

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Koserow

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.Januar 2024 bis zum 31.Dezember 2024

				2024		2023
1.		Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege		6.187.235,33 €		5.442.438,46 €
2.		Erträge aus Unterkunft und Verpflegung		1.368.136,56 €		1.204.937,42 €
3.		Erträge aus gesondererter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen		615.036,29 €		623.024,80 €
3.	a)	Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, sowie nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten		1.449.443,29 €		1.405.484,89 €
4.		Sonstige betriebliche Erträge		142.880,76 €		106.321,06 €
5.		Personalaufwand				
	a)	Löhne und Gehälter	- 6.182.003,03 €		- 5.811.823,98 €	
	b)	Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	- 1.471.901,60 €		- 1.322.752,83 €	
		(davon Aufwendungen für die Altersversorgung)	*- 221.602,91 €*		*- 200.163,43 €*	
				- 7.653.904,63 €		
6.		Materialaufwand				
	a)	Lebensmittel	- 402.799,80 €		- 403.019,41 €	
	b)	Wasser, Energie, Brennstoffe	- 449.513,89 €		- 264.381,12 €	
	c)	Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	- 210.050,55 €		- 218.538,64 €	
				- 1.062.364,24 €		
7.		Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen		- 34.614,00 €		- 18.534,75 €
8.		Steuern, Abgaben, Versicherungen		- 32.261,19 €		- 28.776,29 €
9.		Mieten, Pacht, Leasing		- 152.477,26 €		- 152.056,99 €
		Zwischenergebnis		**827.110,91 €**		**562.322,62 €**
10.		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		110.995,00 €		110.995,00 €
11.		Abschreibungen				
		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		- 528.136,09 €		- 508.009,38 €
12.		Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung		- 312.866,82 €		- 126.328,89 €
13.		Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 72.830,79 €		- 44.570,47 €
		Zwischenergebnis		**24.272,21 €**		**- 5.591,12 €**
14.		Zinsen und ähnliche Erträge		47.423,73 €		16.097,37 €
15.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 324,47 €		- 486,48 €
16.		**Jahresüberschuss**		**71.371,47 €**		**10.019,77 €**

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Koserow
- Teilbereich Senioren- und Pflegeheim Koserow-
Bilanz
für die Zeit vom 01.Januar 2024 bis zum 31.Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024		31.12.2023
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgenstände			
Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4,40 €	4,40 €
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	4.257.613,45 €		4.456.614,45 €
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten			
3. Technische Anlagen	1.154.313,00 €		1.255.385,00 €
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	146.329,90 €		175.294,90 €
5. Fahrzeuge	3,00 €		3.937,00 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.227,28 €		5.447,44 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.206,38 €		116.982,28 €
2. Forderungen an Träger der Einrichtung	- €		- €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	48.181,26 €		42.824,00 €
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kasse		223,18 €	649,82 €
2. Guthaben bei Kreditinstituten		649.846,78 €	502.440,11 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten		14.352,46 €	13.991,19 €
		6.361.301,09 €	6.573.570,59 €

PASSIVA

	31.12.2024		31.12.2023
A. Eigenkapital			
I. Gewährtes Kapital		3.434.814,24 €	3.434.814,24 €
II. Kapitalrücklage		16.742,42 €	16.742,42 €
III. Gewinnrücklage		957.999,76 €	957.999,76 €
IV. Gewinnvortrag		- 191.573,73 €	72.531,17 €
V. Jahresfehlbetrag		- 287.946,87 €	- 264.104,90 €
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	1.404.313,72 €		1.476.163,72 €
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	347.300,00 €		133.275,00 €
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.931,50 €		71.774,71 €
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	607.813,04 €		667.976,48 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber Träger der Einrichtung	4.738,31 €		- €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.168,70 €		6.397,99 €
		6.361.301,09 €	6.573.570,59 €

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Koserow
- Teilbereich Senioren- und Pflegeheim Koserow-
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.Januar 2024 bis zum 31.Dezember 2024

				2024	2023
1.		Erträge aus ambulanter, teilsttionärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege		2.667.379,35 €	2.382.997,54 €
2.		Erträge aus Unterkunft und Verpflegung		654.747,52 €	582.738,80 €
3.		Erträge aus gesondererter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflgebedürftigen		271.450,34 €	267.648,10 €
3.	a)	Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, sowie nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten		66.502,99 €	64.303,25 €
4.		Sonstige betriebliche Erträge		78.520,86 €	45.934,40 €
5.		Personalaufwand			
	a)	Löhne und Gehälter	- 2.481.387,56 €		- 2.386.675,77 €
	b)	Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	- 581.427,93 €		- 534.553,76 €
				- 3.062.815,49 €	
6.		Materialaufwand			
	a)	Lebensmittel	- 167.184,88 €		- 165.987,34 €
	b)	Wasser, Energie, Brennstoffe	- 157.072,12 €		- 87.984,69 €
	c)	Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	- 80.211,00 €		- 81.302,07 €
				- 404.468,00 €	
7.		Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen		- 14.022,00 €	- 7.371,00 €
8.		Steuern, Abgaben, Versicherungen		- 12.079,31 €	- 10.833,72 €
9.		Mieten, Pacht, Leasing		- 897,54 €	- 748,86 €
		Zwischenergebnis		**244.318,72 €**	**68.164,88 €**
10.		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		71.850,00 €	71.850,00 €
11.		Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		- 342.881,36 €	- 318.787,91 €
12.		Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung		- 233.865,59 €	- 64.584,13 €
13.		Sonstige betriebliche Auswendungen		- 44.186,33 €	- 22.601,52 €
		Zwischenergebnis		**- 304.764,56 €**	**- 265.958,68 €**
14.		Zinsen und ähnliche Erträge		17.142,16 €	2.340,26 €
15.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 324,47 €	- 486,48 €
16.		**Jahresfehlbetrag**		**- 287.946,87 €**	**- 264.104,90 €**

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Koserow
- Teilbereich Behindertenzentrum Zirchow-
Bilanz
für die Zeit vom 01.Januar 2024 bis zum 31.Dezember 2024

AKTIVA

A. Anlagevermögen	**31.12.2024**		**31.12.2023**
I. Immaterielle Vermögensgenstände			
Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00 €	1,00 €
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	1.624.289,00 €		1.780.826,00 €
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	82.040,84 €		82.040,84 €
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	121.885,00 €		92.603,00 €
4. Fahrzeuge	9.223,00 €		12.709,00 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.278,15 €		17.351,28 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.004,55 €		23.899,14 €
2. Forderungen an Träger der Einrichtung	4.596,75 €		- €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	41.522,90 €		48.537,40 €
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kasse		257,21 €	423,01 €
2. Guthaben bei Kreditinstituten		3.753.828,84 €	3.220.045,02 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten		16.088,63 €	18.800,90 €
		5.729.015,87 €	5.297.236,59 €

PASSIVA

A. Eigenkapital	**31.12.2024**		**31.12.2023**
I. Gewährtes Kapital		1.138.087,66 €	1.138.087,66 €
II. Kapitalrücklage		937.792,69 €	937.792,69 €
III. Gewinnrücklage		1.608.932,41 €	1.608.932,41 €
IV. Gewinnvortrag		780.179,09 €	506.054,42 €
V. Jahresüberschuss		359.318,34 €	274.124,67 €
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen		351.292,00 €	390.437,00 €
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	266.760,00 €		219.160,00 €
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189.418,80 €		124.832,49 €
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Träger der Einrichtung	- €		3.618,58 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.146,70 €		5.676,52 €
5. Verwahrgeldkonto	53.027,88 €		57.058,48 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten		33.060,30 €	31.461,67 €
		5.729.015,87 €	5.297.236,59 €

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Koserow
- Teilbereich Behindertenzentrum Zirchow-
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.Januar 2024 bis zum 31.Dezember 2024

				2024		2023
1.		Erträge aus ambulanter, teilsttionärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege		3.519.855,98 €		3.059.440,92 €
2.		Erträge aus Unterkunft und Verpflegung		713.389,04 €		622.198,62 €
3.		Erträge aus gesondererter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflgebedürftigen		343.585,95 €		355.376,70 €
3.	a)	Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, sowie nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten		1.436.640,30 €		1.393.681,64 €
4.		Sonstige betriebliche Erträge		64.359,90 €		60.386,66 €
5.		Personalaufwand				
	a)	Löhne und Gehälter	- 3.700.615,47 €		-	3.425.148,21 €
	b)	Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	- 890.473,67 €		-	788.199,07 €
				- 4.591.089,14 €		
6.		Materialaufwand				
	a)	Lebensmittel	- 235.614,92 €		-	237.032,07 €
	b)	Wasser, Energie, Brennstoffe	- 292.441,77 €		-	176.396,43 €
	c)	Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	- 129.839,55 €		-	137.236,57 €
				- 657.896,24 €		
7.		Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen		- 74.292,00 €	-	63.663,75 €
8.		Steuern, Abgaben, Versicherungen		- 20.181,88 €	-	17.942,57 €
9.		Mieten, Pacht, Leasing		- 151.579,72 €	-	151.308,13 €
		Zwischenergebnis		**582.792,19 €**		**494.157,74 €**
10.		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		39.145,00 €		39.145,00 €
11.		Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		- 185.254,73 €	-	189.221,47 €
12.		Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung		- 79.001,23 €	-	61.744,76 €
13.		Sonstige betriebliche Auswendungen		- 28.644,46 €	-	21.968,95 €
		Zwischenergebnis		**329.036,77 €**		**260.367,56 €**
14.		Zinsen und ähnliche Erträge		30.281,57 €		13.757,11 €
15.		**Jahresüberschuss**		**359.318,34 €**		**274.124,67 €**

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

---

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß den §§ 32 ff. EigVO M-V unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) sowie nach den Rechnungslegungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt. Der Anhang entspricht sinngemäß den §§ 284 ff. HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren in Staffelform aufgestellt.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Auf den Sachverhalt zur Umwandlung des Eigenbetriebes Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald in eine gGmbH wird auf den Lagebericht, Punkt 3 „Hinweise auf Risiken und Chancen des Eigenbetriebes“ verwiesen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden nach der linearen Methode und unter Beibehaltung der Abschreibungssätze des Vorjahres vorgenommen. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Anschaffungsjahr zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von bis zu 1.000 EUR wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bilanziert unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Flüssige Mittel wurden zum Normalwert bilanziert.

Zweckgebundene Investitionszuschüsse, soweit diese der dauernden Nutzung durch den Eigenbetrieb bestimmt sind, wurden grundsätzlich nicht von den Anschaffungskosten der angeschafften Sachanlagegegenstände abgesetzt, sondern passivisch als „Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens" ausgewiesen.

Diese Sonderposten wurden – analog zum Vorjahr - anteilig in Höhe der Abschreibungen des mit Investitionszuschüssen finanzierten Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Außerplanmäßige Auflösungen waren nicht erforderlich.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftig Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

3. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den beigefügten Anlagenachweisen gemäß den Vorgaben der Pflegebuchführungsverordnung detailliert dargestellt. Die Fördermittelnachweise gemäß der Pflegebuchführungsverordnung sind in gesonderten Anlagen enthalten.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Gewährtes Kapital	4.572.901,90	4.572.901,90
Kapitalrücklagen	954.535,11	954.535,11
Gewinnrücklagen	2.566.932,17	2.566.932,17
Gewinnvortrag	588.605,36	578.585,59
Jahresgewinn	71.371,47	10.019,77
Gesamt	8.754.346,01	8.682.974,54

Gemäß dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 2. Dezember 2024 zur Gewinnverwendung für das Jahr 2023 wurde der Jahresüberschuss 2023 in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Die Gewinnrücklagenbestehen aus anderen Gewinnrücklagen sowie satzungsmäßigen Rücklagen im Sinne des § 62 Abgabenordnung (AO).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich insgesamt auf TEuro 614 (Vorjahr TEuro 352) und setzen sich wie folgt zusammen:

- Instandhaltungsverpflichtungen: TEuro 161 (Vorjahr TEuro 2),
- Verpflichtungen für das noch zu zahlende leistungsorientierte Mitarbeiterentgelt: TEuro 138 (Vorjahr TEuro 114),
- den Verpflichtungen aus noch nicht genommenen Urlaub: TEuro 119 (Vorjahr TEuro 109),
- Verpflichtungen aus Über- und Mehrstunden: TEuro 147 (Vorjahr TEuro 107),
- Verpflichtungen aus irrtümlich überzahlten Ergänzungshilfen für leistungsgebundenes Erdgas und Strom i.S.d. § 154 Abs. 1 SGB XI: TEuro 26 (Vorjahr TEuro 0),
- Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses: TEuro 19 (Vorjahr TEuro 17)
- Kosten für die Archivierung: TEuro 4 (Vorjahr TEuro 4) zusammen.

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamtbetrag 31.12.2024 TEUR	Gesamtbetrag 31.12.2023 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.12.2024 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von zwei bis fünf Jahren 31.12.2024 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren 31.12.2024 TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	196		196	0	0
(Vorjahr)		136	136	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	608		60	124	424
(Vorjahr)		668	60	158	450
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	5		5	0	0
(Vorjahr)		4	4	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	14		14	0	0
(Vorjahr)		12	12	0	0
davon aus Steuern: TEUR					
(Vorjahr)					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TEUR					
(Vorjahr)					
5. Verwahrgeldkonto	53		53	0	0
(Vorjahr)		57	57	0	0
Summe	876		328	124	424
(Vorjahr)		877	269	158	450

4. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Im stationären Bereich wurden Erträge aus der vollstationären Pflege sowie der Kurzzeitpflege in Höhe von TEuro 6.187 (Vorjahr TEuro 5.442) gemäß den Vereinbarungen mit den Kostenträgern abgerechnet.

Die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung beliefen sich auf TEuro 1.368 (Vorjahr TEuro 1.205) und wurden ebenfalls auf Grundlage der vereinbarten Pflegesätze abgerechnet.

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Die Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen betrugen TEuro 615 (Vorjahr TEuro 623).

Im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurden ab dem 1. Januar 2020 in den sonstigen Umsatzerlösen nach § 277 Absatz 1 des HGB die Entgelte zur Überlassung von Wohnraum in Höhe von TEuro 218 (Vorjahr TEuro 232), zur Verpflegung in Höhe von TEuro 52 (Vorjahr TEuro 55) und zur Erbringung von Fachleistungen für besondere Wohnformen in der Eingliederungshilfe in Höhe von TEuro 1.109 (Vorjahr TEuro 1.068) erzielt. Darüber hinaus wurden Mieterträge einschließlich Nebenkosten in Höhe von TEuro 59 (Vorjahr TEuro 42) sowie sonstige Erträge in Höhe von TEuro 11 (Vorjahr TEuro 9) vereinnahmt.

Die sonstigen betrieblichen Erträgen beliefen sich auf TEuro 143 (Vorjahr TEuro 106) und umfassten im Wesentlichen die von der Pflegekasse erstatteten Ergänzungshilfen für leistungsgebundenes Erdgas und leitungsgebundenen Strom i.S.d. § 154 Abs.1 SGB XI von TEuro 68 (Vorjahr TEuro 0), Versicherungsentschädigungen von TEuro 34 (Vorjahr TEuro 24) sowie Ausgleichszuweisungen nach § 34 PflBG i.V.m. § 14 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsordnung von TEuro 26 (Vorjahr TEuro 22).

Der Personalaufwand betrug insgesamt TEuro 7.654 (Vorjahr TEuro 7.135) und setzte sich aus Löhnen und Gehältern von TEuro 6.182 (Vorjahr TEuro 5.812) sowie Sozialabgaben von TEUR 1.472 (Vorjahr TEuro 1.323) zusammen. In dem Posten Personalaufwand sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 222 (Vorjahr TEuro 200) enthalten.

Der Materialaufwand von TEuro 1.062 (Vorjahr TEuro 886) umfasste im Wesentlichen Aufwendungen für Lebensmittel von TEuro 403 (Vorjahr TEuro 403), Wasser, Energie und Brennstoffe von TEuro 450 (Vorjahr TEuro 264) sowie Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf von TEuro 210 (Vorjahr TEuro 219).

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens entsprachen mit TEuro 111 der Vorjahreshöhe.

Die Entwicklung der Abschreibungen in Höhe von TEuro 528 (Vorjahr TEuro 508) ist im beigefügten Anlagennachweis dargestellt.

Die Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung beliefen sich auf TEuro 313 (Vorjahr TEuro 126) und betrafen die laufenden Instandsetzungsmaßnahmen, Wartungsarbeiten sowie malermäßigen Instandsetzungs- und Bodenbelagsarbeiten im Senioren- und Pflegeheim in Koserow. Für diese Maßnahme wurde ein Rahmenvertrag mit einer Laufzeit bis zu drei Jahren abgeschlossen.

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

5. Sonstige Angaben

a) Betriebsleitung

Im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte ein Wechsel in der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Die bisherige Betriebsleiterin, Frau Anke Diener aus Sauzin, schied zum 31. Oktober 2024 aus dem Eigenbetrieb aus. Ihre Nachfolge trat zum 1. November 2024 Frau Nicole Glawe aus dem Ostseebad Heringsdorf an.

Frau Anke Diener wurde – wie im Vorjahr – nach der Entgeltgruppe 12, Stufe 6 des TVöD (Bereich der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände-VKA) vergütet. Die Vergütung der Nachfolgerin erfolgt nach der Entgeltgruppe 14, Stufe 6 des TVöD.

b) Betriebsausschuss

Gemäß der Satzung des Eigenbetriebes wurde durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald ein beschließender Ausschuss mit sieben Mitgliedern gewählt.

Die Wahl der Kreistagsmitglieder als Mitglieder des Betriebsausschusses erfolgte durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 15. Juli 2024. Die Konstituierung des neuen Betriebsausschusses fand am 16. September 2024 statt.

Name	Ausgeübte Tätigkeit	Position
Frau Jeannette von Busse	Volljuristin	Vorsitzende
Herr Dr. Stefan Stein	Arzt, Gesundheitsökonom (ebs)	1. Stellvertreterin
Herr Roman Schmidt	Industriekaufmann	2. Stellvertreterin
Herr Hartmut Baranowski	Rentner	Mitglied
Frau Ina Bolduan	Kassiererin	Mitglied
Herr Gerd Hamm	Rentner	Mitglied
Frau Katharina Horn (bis 01.10.2024)	Bootsbauerin	Mitglied
Frau Anja Hübner (ab 01.10.2024)	Weiterbildung zur Pädagogischen Assistenz in Schulen	Mitglied

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 6. September 2021 erfolgte die Besetzung des Betriebsausschusses mit folgenden Kreistagsmitgliedern bis zum 15. September 2024:

Name	Ausgeübte Tätigkeit	Position
Frau Marlies Seiffert	Rentnerin	Vorsitzende
Frau Jeannette von Busse	Beigeordnete/1.Stellvertreterin des Oberbürgermeisters der Hansestadt Greifswald	1. Stellvertreterin
Herr Waldemar Okon	Referatsleiter Planung- Universität Greifswald	2. Stellvertreter
Herr Dr. Günter Jikeli	Rentner	Mitglied
Herr Dr. Matthias Manthei	Richter am Amtsgericht Greifswald	Mitglied
Herr Paul Kaspereit	Altenpfleger	Mitglied
Herr Sören Schütz	Industriekaufmann	Mitglied

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten durch den Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2024 keine Aufwandsentschädigung.

c) Personal

Im Wirtschaftsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb insgesamt zum 31. Dezember 2024 folgende Mitarbeiter/-innen:

	Anzahl Personen	Vollzeit-kräfte
Pflege- und Betreuungsdienst	99	86,8
Hauswirtschaftlicher Dienst	35	30,1
Verwaltungsdienst	7	6,5
Präsenzkräfte gemäß § 43 b SGB XI	10	8,1
Gesamt	151	131,5

Entsprechend der Berechnung nach § 267 Abs. 5 HGB ergibt sich eine Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt von 151,0 (Vorjahr 149,0).

d) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Der Eigenbetrieb hat mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald am 8. März 2022 eine unbefristete Nutzungsvereinbarung für den Betrieb des Behindertenzentrum Zirchow geschlossen. Das jährliche Nutzungsentgelt ohne Nebenkosten beträgt TEuro 147.

Abgesehen von den genannten Verpflichtungen liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine weiteren wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

e) Sonstiges

Für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung wurde ein Honorar in Höhe von TEuro 15 (Vorjahr TEuro 15) veranschlagt. Der Abschlussprüfer erbringt keine weiteren Leistungen.

6. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2024 sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten. Bezüglich der Umwandlung des Eigenbetriebes Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald in eine gemeinnützige GmbH (gGmbH) wird auf den Lagebericht unter Punkt 3 „Hinweise auf Risiken und Chancen des Eigenbetriebes" verwiesen.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2024 in Höhe von TEuro 71 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Koserow, 24.03.2025

N. Glawe

Nicole Glawe
Betriebsleiterin

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern- Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Geschäftsverlauf und Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gliedert sich satzungsgemäß in die Bereiche

- **Senioren- und Pflegeheim Koserow „Am Steinberg" und**
- **Behindertenzentrum Zirchow „Am kleinen Haff"**

Das Senioren- und Pflegeheim Koserow verfügt über eine Gesamtkapazität von 95 vollstationären Pflegeplätzen, davon 3 Plätze für die Kurzzeitpflege.

Das Behindertenzentrum Zirchow hat eine Kapazität von insgesamt 147 Plätzen; davon verfügt die vollstationäre Pflegeeinrichtung über 95 Plätze; die besondere Wohnform über 42 werkstattfähige Plätze und 10 Plätze für nicht werkstattfähige Bewohner.

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr 2024 nach Konsolidierung der Einzelabschlüsse beider Betriebsbereiche mit einem Jahresüberschuss von TEuro 71 ab.

2. Lage des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2024

Im laufenden Wirtschaftsjahr wurde im Betriebsbereich Zirchow eine Kapazitätsauslastung von 77,7% (Vorjahr 81,3%) verzeichnet. In Verbindung mit den für das Wirtschaftsjahr 2024 abgeschlossenen Vergütungsverhandlungen mit den Kostenträgern wurde ein Jahresüberschuss von TEuro 359 (Vorjahr TEuro 274) erzielt.

Aufgrund der anhaltenden rückläufigen Kapazitätsauslastung von 73,7% (Vorjahr 75,8%) weist der Betriebsbereich Koserow einen Jahresfehlbetrag TEuro 288 (Vorjahr TEuro 264) aus.

Trotz rückläufiger Kapazitätsauslastung konnte auf Grund der Anpassung der Pflegesätze sowie der Nutzung von Einsparpotenzialen insgesamt ein positives Jahresergebnis erzielt werden.

2.1 Ertragslage

Erträge aus Pflegeentgelte:

Mit Abschluss der Vergütungsvereinbarungen nach § 43 SGB XI in Verbindung mit § 84 Abs. 5 SGB XI stellen sich die Pflegeentgelte für die Betriebsbereiche Senioren- und Pflegeheim Koserow und Behindertenzentrum Zirchow wie folgt dar:

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern- Greifswald
Siemensstraße 55

17459 Koserow

Senioren- und Pflegeheim Koserow ab 01.07.2023 bis 31.07.2024 pro Tag in Euro	
Pflegegrad 1	52,46
Pflegegrad 2	67,25
Pflegegrad 3	83,42
Pflegegrad 4	100,29
Pflegegrad 5	107,85
Unterkunft	13,33
Verpflegung	10,91

Senioren- und Pflegeheim Koserow ab 01.08.2024 bis 31.12.2024 pro Tag in Euro	
Pflegegrad 1	63,53
Pflegegrad 2	81,45
Pflegegrad 3	97,62
Pflegegrad 4	114,49
Pflegegrad 5	122,05
Unterkunft	15,29
Verpflegung	12,51

Behindertenzentrum Zirchow ab 01.08.2023 bis 31.07.2024 pro Tag in Euro	
Pflegegrad 1	52,52
Pflegegrad 2	67,33
Pflegegrad 3	83,50
Pflegegrad 4	100,37
Pflegegrad 5	107,93
Unterkunft	13,33
Verpflegung	10,91

Behindertenzentrum Zirchow ab 01.08.2024 bis 31.12.2024 pro Tag in Euro	
Pflegegrad 1	62,35
Pflegegrad 2	79,93
Pflegegrad 3	96,11
Pflegegrad 4	112,97
Pflegegrad 5	120,53
Unterkunft	15,08
Verpflegung	12,33

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern- Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Der Leistungsbetrag der Pflegekassen beträgt nach § 43 Abs. 2 SGB XI für stationäre Pflegeleistungen bundeseinheitlich ab 01.01.2017 bis 31.12.2024:

Pflegegrad	**Leistungsbetrag Pflegekasse pro Monat in Euro**
Pflegegrad 1	125,00
Pflegegrad 2	770,00
Pflegegrad 3	1.262,00
Pflegegrad 4	1.775,00
Pflegegrad 5	2.005,00

Mit Genehmigungsbescheid des Landesamtes für Gesundheit und Soziales vom 08.03.2021 M-V wurde nach der Neubeantragung am 17.09.2020 ein Investitionskostensatz in Höhe von Euro 10,18 ab dem 01.03.2021 für das Senioren- und Pflegeheim Koserow festgesetzt. Hinsichtlich der nach § 82 Abs. 3 SGB XI i.V.m § 10 LPflegeG am 30.04.2024 eingereichten Neubeantragung wurde mit Genehmigungsbescheid vom 11.11.2024 ein Investitionskostensatz in Höhe von 12,95 pro Tag und Platz zum 01.11.2024 festgesetzt.

Für das Behindertenzentrum Zirchow wurden mit Bewilligungsbescheid vom 15.07.2010 Investitionsaufwendungen in Höhe von Euro 12,25 pro Tag und Platz gegenüber den Pflegeheimbewohnern genehmigt und geltend gemacht. Mit Schreiben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern vom 23.08.2022 wurde die Dauergenehmigung auf Grund des Ablaufs der Zweckbindungsfrist zum 31.12.2022 aufgehoben. Dahingehend wurde am 24.10.2022 der Antrag auf Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme gesondert berechenbarer betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen gemäß §§ 76 SGB XII zuständigkeitshalber an den örtlichen Sozialhilfeträger weitergeleitet.
Im Juli 2024 teilte die Stabsstelle für Controlling und Entgelte des Landkreises Vorpommern-Greifswald dem Eigenbetrieb mit, dass eine einmal geförderte Einrichtung auch nach Ablauf der Zweckbindungsfrist weiterhin als geförderte Einrichtung anzusehen sei. Mit dem beigefügten Schreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport vom 29.09.2023 wurde das Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern erneut als zuständige Behörde bestimmt.
Vor diesem Hintergrund wurde am 24.07.2024 daher die Wiederaufnahme des Antrags vom 25.04.2022 beim Landesamt für Gesundheit und Soziales beantragt, wozu am 09.09.2024 eine Eingangsbestätigung übermittelt wurde. Am 20.12.2024 wurde eine Neubeantragung für den Zeitraum ab 01.04.2025 beim Landesamt für Gesundheit und Soziales eingereicht.
Eine Entscheidung über die Höhe der Investitionskostensätze sowie dem Bewilligungszeitraum steht zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch aus.

Mit Wirkung vom 01.01.2020 wurden die bisherigen Ausbildungsberufe in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Altenpflege gemäß den Vorgaben des Pflegeberufegesetz (PflBG) zu einer generalistischen Pflegeausbildung zusammengefasst. Auf Grundlage des Pflegeberufereformgesetzes Artikel 1, § 28 Abs. 2 PflBG i.V.m. der Verordnung über die

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern- Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach Pflegeberufegesetz verändert sich das System der Ausbildungsfinanzierung. Dahingehend wurde ein umlagefinanzierter Pflegeausbildungsfond eingerichtet, der gemäß § 82a SGB XI durch alle Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen mitzutragen ist.

Diesbezüglich wurde per Umlagebescheid vom 05.12.2023 für den Zeitraum 01.02.2024 bis 31.12.2024 ein Umlagebetrag von Euro 3,29 pro Tag und Platz im Senioren- und Pflegeheim Koserow und ein Umlagebetrag von Euro 3,82 pro Tag und Platz im Behindertenzentrum Zirchow beschieden.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG, Artikel 7 vom 29.04.2019) wurde die bisher im SGB XII verankerte Eingliederungshilfe reformiert und zum 01.01.2020 in das SGB IX überführt.
Die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe bringt sowohl für die Leistungserbringer als auch für die Kostenträger erhebliche Herausforderungen mit sich. Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ist insbesondere der Abschluss von Landesrahmenverträgen nach § 131 SGB IX. Mit Inkrafttreten des zum 01.01.2020 gültigen Landesrahmenvertrages M-V in seiner Beschlussfassung vom 12.12.2019 wurden entsprechend der Übergangsvorschriften zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX Vergütungsvereinbarungen mit den Kostenträgern der Eingliederungshilfe abgeschlossen. Mit Bekanntmachung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern vom 12.09.2024 wurde die Anwendbarkeit der Übergangsregelung nach § 6a LRV M-V nach § 131 Abs. 1 SGB IX um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2025 verlängert.
Des Weiteren wurden im Zuge des Bundesteilhabegesetzes die Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung in der besonderen Wohnform (Wohnheim) ermittelt und gemäß § 42a SGB XII ab 01.01.2020 in Höhe von monatlich Euro 398,53 durch den Sozialhilfeträger anerkannt.

Im Berichtszeitraum stellen sich die Gesamtentgelte laut Vertrag zur Überlassung von Wohnraum und zur Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen für besondere Wohnformen in der Eingliederungshilfe sowie für die ergänzende Eingliederungshilfe in der vollstationären Pflege wie folgt dar:

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern- Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Kosten der Wohnraumüberlassung:

Besondere Wohnform		Entgelt für Wohnraum pro Monat in Euro
Wohnentgelt inkl. Warmwasser- Heizkosten- und Betriebskostenpauschale:		335,22
Zuschläge für:	Haushaltsstrom	19,65
	Möblierung der persönlich genutzten Räume	5,62
	Ausstattung mit Haushaltsgeräten	3,47
	Gebühren für Telekommunikation, Rundfunk, Fernsehen	1,36
	Instandhaltung der persönlichen und gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten und Geräte inkl. Wartung	33,21

Kosten des Sachaufwands für Verpflegung und Hauswirtschaft:

Besondere Wohnform	**Entgelt täglich in Euro**	
	werkstattfähige Bewohner	**nicht werkstattfähige Bewohner**
Pauschale für Materialkosten der Hauswirtschaft	2,82	
Lebensmittelpauschale	3,75	5,15

Kosten der Fachleistungen gemäß der Übergangsvereinbarung zur Vergütungsvereinbarung nach § 125 SGB IX vom 07.12.2023 für die Laufzeit 01.01.2024 bis 31.12.2024:

Besondere Wohnform	**Entgelt täglich in Euro**	
	werkstattfähige Bewohner	**nicht werkstattfähige Bewohner**
Fachleistung	78,63	97,70

Pflege	**Entgelt täglich in Euro**
ergänzende Eingliederungshilfe	19,11

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern- Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Anhand der Kapazitätsauslastung (im Betriebsbereich SPH Koserow 73,7%; im Betriebsbereich BHZ Zirchow 77,7%) ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Erträge:

Erträge	**Betriebs-Bereich**	**2024** TEuro	**2023** TEuro	**Ertragssteigerung/ Ertragsminderung** TEuro
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	SPH BHZ	2.667 3.520 6.187	2.383 3.059 5.442	284 460 745
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	SPH BHZ	655 713 1.368	583 622 1.205	72 91 163
3. Erträge aus der gesonderten Berechnung Investkosten	SPH BHZ	271 344 615	268 355 623	4 -12 -8
4. Umsatzerlöse nach §277 Abs.1 HGB	SPH BHZ	13 1.437 1.449	12 1.394 1405	1 43 44
5. sonstige betriebliche Erträge	SPH BHZ	79 64 143	46 60 106	33 4 37
Gesamt	**PBE**	**9.763**	**8.782**	**981**

Die Steigerung der Erträge im Bereich der Erträge der allgemeinen Pflegeleistungen in beiden Betriebsbereichen resultiert aus den mit den Kostenträgern mit Wirkung zum 01.08.2024 neu vereinbarten Pflegesatzvereinbarungen gemäß § 43 SGB XI i.V. m. §84 Abs.5 SGB XI.

Personalaufwand

Im Wirtschaftsjahr 2024 waren im Eigenbetrieb durchschnittlich 131,5 VK bzw. 151 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 130,5 VK bzw. 149 Mitarbeiter). Davon entfielen 78,2 VK bzw. 89 Mitarbeiter (Vorjahr 77,7 bzw. 88 Mitarbeiter) auf das Behindertenzentrum sowie 53,4 VK bzw. 62 Mitarbeiter auf das Senioren- und Pflegeheim Koserow (Vorjahr 52,8 VK bzw. 61 Mitarbeiter).

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern- Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Der Personalaufwand betrug zum Vorjahr:

	Betriebs-Bereich	2024 TEuro	2023 TEuro	Steigerung / Minderung TEuro
Löhne und Gehälter				
	SPH	2.481	2.387	95
	BHZ	3.701	3.425	275
		6.182	5.812	370
Sozialabgaben				
	SPH	581	535	46
	BHZ	890	788	102
		1.471	1.323	148
Personalaufwand gesamt		**7.653**	**7.135**	**518**

Bedingt durch den geschlossenen Tarifvertrag am 22.04.2023 zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaft ver.di mit Wirkung vom 01.03.2024 bis 31.12.2024 für den Dienstleistungsbereich Pflege- und Betreuungseinrichtungen erhöhte sich der Personalauswand im Wirtschaftsjahr 2024 um TEuro 518 zum Vorjahr. Die Vereinbarung umfasste eine Erhöhung der Tabellenentgelte ab dem 01.03.2024 um Euro 200 sowie eine anschließende Anhebung um 5,5 Prozent.

Materialaufwand

Der Materialaufwand belief sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf TEuro 1.062 (Vorjahr TEuro 886). Dieser setzte sich zusammen aus Lebensmittel (TEuro 403), Wasser, Energie und Brennstoffe (TEuro 450) sowie Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf (TEuro 210). Die Kostensteigung im Bereich Wasser, Energie und Brennstoffe um TEuro 185 resultiert insbesondere aus den Kostensteigerungen bei Strom- und Gastarifen.

Instandhaltung und Instandsetzung

Die Aufwendungen in Höhe von TEuro 313 (Vorjahr TEuro 126) resultieren insbesondere die laufenden Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten sowie aus malermäßigen Instandhaltungsmaßnahmen und Bodenbelagsarbeiten im Betriebsbereich des Senioren – und Pflegeheimes in Koserow.

2.2 Vermögenslage

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden Investitionen von insgesamt TEuro 65 getätigt.

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern- Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Im Betriebszweig Zirchow sind Zugänge von TEuro 55 zu verzeichnen. Diese betreffen im Wesentlichen die Ersatzbeschaffung von 23 Betten und 22 Nachttischen im Pflegebereich in Höhe (TEuro 49) sowie einem Wäschewagen und einer Stuhlwage in der besonderen Wohnform (TEuro 2).

Im Betriebsbereich Koserow beliefen sich die Investitionen auf TEuro 10 darunter ein Multifunktionsgerät (TEuro 5) für alle Bereiche der Einrichtung sowie zwei PCs (TEuro 2) für die Verwaltung.

Eigen- und Fremdkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2024 beträgt TEuro 8.754 und setzt sich aus dem gewährten Kapital von TEuro 4.573, der Kapitalrücklage von TEuro 955 und den Gewinnrücklagen zuzüglich Gewinnvortrag und Jahresüberschuss von TEuro 3.226 zusammen und beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme (ohne Sonderposten) zum Bilanzstichtag 85,2%.

	31.12.2024 TEuro	Vorjahr TEuro
Bilanzsumme	12.033	11.810
Langfristige gebundenes Vermögen	7.396	7.859
Kurzfristige gebundenes Vermögen	4.637	3.951
Eigenkapital	8.754	8.683
Sonstige Rückstellungen /Steuerrückstellungen	614	352
Sonderposten	1.756	1.867

Die bestehenden Darlehen wurden im Wirtschaftsjahr 2024 planmäßig getilgt.

Die Rückstellungen entwickeln sich im Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt:

		TEuro
Stand	01.01.2024	352
Verbrauch/Auflösung		237
Zuführung		498
Stand	31.12.2024	614

Die Rückstellungen resultieren insbesondere aus Instandhaltungsverpflichtungen, dem gemäß § 18 TVöD für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu bildenden Budgets für die leistungsdifferenzierte Ausschüttung des tariflichen Leistungsentgeltes sowie aus Verpflichtungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Mehrarbeit.

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern- Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

2.3 Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 680 auf TEuro 4.404 erhöht.

Der Eigenbetrieb war- wie in den Vorjahren - jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und uneingeschränkt nachzukommen. Die Finanz- und Liquiditätslage ist weiterhin stabil und gewährleistet eine zuverlässige operative Handlungsfähigkeit.

Besondere Finanzinstrumente oder sonstige Sicherungsgeschäfte wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

2.4 Zusammenfassende Darstellung

Vermögenslage
Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes einschließlich Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens beträgt per 31.12.2024 87,3% (Vorjahr 89,3%) und die Fremdkapitalquote dementsprechend 12,7% (Vorjahr 10,7%). Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEuro -40 auf TEuro 10.510 verringert.

Zum Jahresende 2024 wird das Sachanlagevermögen 149,5% (Vorjahr 142,0%) durch Eigenmittel, Sonderposten sowie langfristige Investitionskredite gedeckt.

Finanzlage
Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belief sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf TEuro 757. Dieser war ausreichend, um die Tilgungsleistungen zu finanzieren. Insgesamt erhöht sich der Finanzmittelfonds zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 von TEuro 3.723 auf TEuro 4.404. Die Barliquiditätsquote stieg von 31,5% auf 36,6% und unterstreicht die weiterhin solide Finanzsituation des Eigenkapitales.

Ertragslage
Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist auch im Wirtschaftsjahr 2024 als ausreichend zu bewerten. Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresgewinn von insgesamt TEuro 71 (Betriebszweig Koserow TEuro ./.288 und Betriebszweig Zirchow TEuro +359) ab.

Die Steuerung des Eigenbetriebes erfolgte im Wesentlichen anhand operativen Leistungsindikatoren insbesondere Belegung und Auslastung sowie relevanter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen darunter insbesondere die Personalaufwandsquote.

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern- Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

3. Hinweise auf Risiken und Chancen des Eigenbetriebes

Mit Wirkung vom 14.03.1995 wurde für den Betriebszweig Behindertenzentrum Zirchow ein Mietvertrag zwischen dem Landkreis Ostvorpommern und der Bundesfinanzverwaltung, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Rostock, geschlossen.

Mit Änderung des Mietvertrages zum 01.01.2005 und Neufassung zu 01.08.2010 wurde an den Landkreis Vorpommern-Greifswald eine Gebäudenutzungsfläche von 7.711,08 m² sowie eine Freifläche von ca. 42.403 m² vermietet, mit dem Zweck, geistig und körperlich beeinträchtigte Menschen zu betreuen und zu pflegen.

Im Rahmen der gem. §15 des Mietvertrages (Vorkaufsrecht) festgelegten Kaufoption wurde mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 15.06.2020 der Erwerb des bebauten Grundstücks zur weiteren Nutzung durch den Eigenbetrieb, Pflege- und Betreuungseinrichtungen beschlossen.

Mit Abschluss des Kaufvertrages sowie erfolgter Eintragung im Grundbuch am 03.11.2020 ging die Liegenschaft in den Besitz des Landkreises Vorpommern-Greifswald über. Ab diesem Zeitpunkt endete das Mietverhältnis mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Zwischen dem Landkreis und dem Eigenbetrieb wurde im Februar/März 2022 eine Nutzungsvereinbarung getroffen, die ein monatliches Nutzungsentgelt in Höhe von Euro 12.116,74 vorsieht.

Im Zuge des Erwerbs der Liegenschaft sowie zur nachhaltigen und effizienten Nutzung der Pflege- und Betreuungseinrichtungen wurde mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 28.11.2022 (Beschluss-Nr.: 415-20/22) im Rahmen der Daseinsvorsorge die Ausgliederung des Eigenbetriebes in eine gemeinnützige GmbH (gGmbH) auf Grundlage des Umwandlungsgesetzes beschlossen.
Der Landrat wurde beauftragt und ermächtigt, sämtliche Gründe für die Umsetzung des Beschlusses erforderlichen und sachdienlichen Erklärungen abzugeben, entgegenzunehmen, die erforderlichen Gesellschaftsbeschlüsse zu fassen sowie die notwendigen Verträge abzuschließen.
In Umsetzung dieses Beschlusses wurde gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 27.11.2023 (Beschluss-Nr.: 558-25/23) der Gesellschaftsvertrag (Satzung) der Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald für die neu zu gründende gGmbH am 13.12.2023 notariell beglaubigt.
Am 13.12.2023 erfolgte zudem die Neuanmeldung der Pflege und- Betreuungseinrichtung des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH im Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund.
Mit Eintragungsnachricht des Amtsgerichtes Stralsund vom 27.12.2023 erfolgte die Eintragung im Handelsregister am 22.12.2023.
Mit Feststellungsbescheid des Finanzamtes Rostock vom 15.04.2024 wurde bestätigt, dass die Satzung der Körperschaft Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-

Greifswald gGmbH die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51,59,60 und 61 Abgabenordnung (AO) erfüllt.
Die Beschlussfassung des Kreistages vom 28.11.2022 Beschluss-Nr:415-20/22 beinhaltet einerseits den Entwurf eines notariell zu beglaubigenden Ausgliederungsvertrages und die Beschlussfassung des Kreistages vom 27.11.2023 Beschluss-Nr:559-25/23 andererseits den Entwurf eines Erbbaurechtsvertrages zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH.
Da es im Zuge der Ausgliederung sowie der Vertragsgestaltung zu wesentlichen Änderungen, über die dem ursprünglichen Vertragsentwurf hinauskam, war eine erneute Beschlussfassung durch den Kreistag erforderlich, die am 17.02.2025 erfolgte. Im Rahmen dieses Kreistages wurde zudem beschlossen, dass alle bestehenden Arbeitsverträge in die Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH überführt werden. Gleichzeitig wurde sichergestellt, dass die gGmbH Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband sowie in der kommunalen Zusatzversorgung wird, sodass die tariflichen Regelungen weiterhin Anwendung finden.
Die notarielle Beurkundung des Vertrages steht zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch aus.

Mit der Reform der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Überführung in das SGB IX seit dem 01.01.2020 sind sowohl Leistungserbringer als auch Kostenträger immer noch mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert. Einen Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit den Kostenträgern in der besonderen Wohnform und in der ergänzenden Eingliederungshilfe im Behindertenzentrum Zirchow wird im Jahr 2025 angestrebt.

Die steigenden Anforderungen im Pflegebereich, insbesondere der zunehmende Fachkräftemangel, stellen eine erhebliche Herausforderung dar. Das Akquirieren von Pflegekräften gestaltet sich flächendeckend insbesondere in dezentral gelegenen Einzugsgebieten nach wie vor zunehmend schwieriger.
Um diesem entgegenzuwirken, setzt der Eigenbetrieb auf familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, Fort-, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie eine leistungsgerechte Vergütung gemäß TVöD. Zudem wurde 2024 eine neue Stelle unter anderem für die Personalakquise und Mitarbeiterbindung geschaffen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Gewinnung von Auszubildenden, um frühzeitig Fachkräfte zu sichern und langfristig dem Personalmangel entgegenzuwirken.

Das durch den Gesetzgeber verabschiedete und ab 01.09.2022 verpflichtende Tariftreuegesetz hinsichtlich der höheren Entlohnung von Pflegekräften ist ausnahmslos zu begrüßen. Allerdings führen die damit verbundenen höheren Personalkosten zu steigenden Heimentgelten, wodurch die Eigenanteile der Pflegebedürftigen steigen und die Nachfrage nach vollstationären Pflegeplätzen gedämpft sein könnte.

4. Voraussichtliche Entwicklung

Für das kommende Jahr bleibt das Hauptziel, eine qualitätsgerechte Pflege und Betreuung unserer Klienten sicherzustellen.

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern- Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Auf Grund des am 31.12.2024 ausgelaufenen Tarifvertrages und der bereits begonnen Tarifverhandlungen zwischen dem kommunalen Arbeitgeberverband und der Gewerkschaft ver.di im Jahr 2025 wird es Auswirkungen auf die Entgeltvergütungen geben. Es ist zu erwarten, dass im Jahr 2025 mit den Kostenträgern neue Entgeltverhandlungen erforderlich sein werden. Dahingehend sind im Rahmen der Antragsverfahren prospektiv anhaltende Risiken wie steigende Inflationsrate sowie Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst einzupreisen.

Die Belegungsstruktur und Belegungsmanagement gewinnen zunehmend an Bedeutung und werden zentrale Steuerungsgrößen des betrieblichen Controllings.

Allerdings bleibt festzuhalten, dass weiterhin anhaltenden Risiken bestehen. Auswirkungen der Inflation und die unzureichenden Personalressourcen können erhebliche Auswirkungen auf den Leistungsprozess und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens haben.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus einer stagnierenden oder sogar nicht zufriedenstellenden rückläufigen Kapazitätsauslastung.

Mit einer verstärkten Personalakquise, einer damit verbundenen Steigerung der Auslastungsquote sowie der Neuverhandlung leistungsgerechter Vergütungssätze wird angestrebt, für das Wirtschaftsjahr 2025 ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

Koserow, 24. März 2025

N. Glawe

Nicole Glawe
Betriebsleiterin